21. Wahlperiode

Fre 26/10

Drucksache **21**/5420

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26 Ba

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), René Rock (Freie Demokraten)

Wie wirksam ist die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung zusätzlicher Sprachförderkräfte?

Vorbemerkung:
Das Landesprogramm "Sprach-Kitas" läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Die Landesregierung beabsichtigt, die bisher gesondert bereitgestellten Mittel für sprachliche Bildung ab 2027 in die gesetzliche Betriebskostenförderung nach § 32 HKJGB zu überführen.
Die Förderung nach § 32 HKJGB erfolgt grundsätzlich über Pauschalen. Dabei ist nicht ohne Weiteres erkennbar, in welchem Umfang die Landesmittel tatsächlich zusätzliche personelle Ressourcen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen ermöglichen. Zudem können Landesmittel abhängig vom kommunalen Finanzierungsmodell bei der Bemessung kommunaler Betriebskostenzuschüsse berücksichtigt werden.
Für die Bewertung der geplanten Neuregelung ist daher entscheidend, ob die zusätzlichen Landesmittel tatsächlich bei den Einrichtungen ankommen und ob die bisher über das Landesprogramm finanzierten zusätzlichen Sprachförderkräfte erhalten bleiben.
Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Drucksachen 21/4275 und 21/4865 lassen insbesondere die tatsächliche Wirkung der Förderung auf die personellen Ressourcen der Einrichtungen offen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen jährlichen Ausgaben des Landes für die einzelnen Fördertatbestände nach § 32 Abs. 2 bis 6 HKJGB in den Jahren 2023 bis 2025?
2. Wie viele stichprobenartige Prüfungen nach § 8 Abs. 1 KJHV hat das Regierungspräsidium Kassel seit 2023 jährlich durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen wurde seit 2023 die zweckentsprechende Verwendung der Schwerpunkt-Kita-Pauschale nach § 32 Abs. 4 HKJGB beanstandet?
4. In welchem Umfang werden die Landesmittel nach § 32 HKJGB tatsächlich für zusätzliches Personal wie Sprachförderkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anrechnung der Landesförderung nach § 32 HKJGB auf kommunale Betriebskostenzuschüsse vor?
6. Wie hoch waren die jährlichen tatsächlichen Ausgaben für das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ in den Jahren 2023 bis 2026?
7. In welcher Höhe wurden die für das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgesehenen Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 nicht verausgabt?
8. Wie viele Fachkraft-Vollzeitäquivalente sowie Fachberatungs-Vollzeitäquivalente werden zum 31. Dezember 2026 im Landesprogramm „Sprach-Kitas“ tatsächlich durch besetzte Stellen finanziert?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die ab 2027 in die gesetzliche Betriebskostenförderung überführten Sprachfördermittel nicht lediglich kommunale Finanzierungsanteile ersetzen?

10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die bisher zusätzlich finanzierten personellen Ressourcen für Sprachförderung nach der Überführung in die gesetzliche Betriebskostenförderung erhalten bleiben?

Wiesbaden, 23. Oktober 2026





Yanki Pürsün **René Rock**